

Zunächst erteilte der Vorsitzende Ltd. KVD'in Heinze das Wort, die den Ausschuss darüber in Kenntnis setzte, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Vorlage der Ergänzung bedürfe, da auch die Richtlinien bis zum 31.12.2006 verlängert werden müssten.

Abg. Donix dankte der Verwaltung für die umfangreiche Vorlage und merkte an, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, auch wenn er nicht ganz den Erwartungen entspreche, die ursprünglich bestanden hätten. Die Abwägung habe ergeben, dass der dort beschriebene Weg der unter den gegebenen Rahmenbedingungen der beste sei.

Auch Abg. Recki bedankte sich für die informative Vorlage. Die SPD-Fraktion habe sich Gedanken darüber gemacht, ob es möglich sei, in den großen Kommunen, die bereits über behindertengerechte Haltestellen mit Einsatz von Niederflurbussen verfügen den Behindertenfahrdienst durch den Einsatz von Busbegleitern zu entlasten. Diese Busbegleiter könnten den Nutzern des Fahrdienstes die Nutzung des ÖPNV ermöglichen.

Ltd. KVD'in Heinze begrüßte diese Idee, gab aber zu Bedenken, dass der Personenkreis der Fahrdienstberechtigten bedauerlicherweise so schwer bewegungseingeschränkt sei, dass es nicht einmal möglich sei, das Haus zu verlassen. Sie regte an, den Vorschlag in seiner Gesamtheit dem Modul „Mobilität“ für Menschen mit Behinderungen zuzuordnen, damit die vorgeschlagenen Ansätze Menschen mit weniger schweren Behinderungen zugute kommen könnten. Sie bestätigte Abg. Recki auf deren Nachfrage hin, dass das vereinbarte Budget in Höhe von 120.000 € um weitere Mittel bis zur Höhe eines Gesamtbudgets von 200.000 € aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ergänzt werden solle. Der Vorsitzende schlug vor, dass die weiteren Überlegungen durch einen Arbeitskreis begleitet werden sollten. Diesem Arbeitskreis sollten auch die Sprecher der Fraktionen angehören.

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss den folgenden Beschluss:

B.-Nr.
29/06

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen beschließt:

1. Die im Haushalt 2006 des Rhein-Sieg-Kreises insgesamt für diese Aufgabe bereitzustellenden Haushaltsmittel werden auf 200.000,- € begrenzt.
2. Die Erprobungsphase wird bis zum 31.12.2006 verlängert.
3. Die Verhandlungen über die zukünftige Erfüllung dieser Aufgabe mit dem Ziel einer Kostenbegrenzung auf maximal 200.000,- € pro Haushaltsjahr einerseits und einer zumindest gleich bleibenden Leistungsqualität andererseits werden unter anderem mit den derzeit am Fahrdienst beteiligten Organisationen (ASB, DRK und MHD) fortgeführt.
4. Im Rahmen eines Arbeitskreises begleitet der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen die Verwaltung bei den weiteren konzeptionellen Überlegungen.

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

5. Die Richtlinie über die Förderung von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 01.01.2006 wird unter Punkt 8.1 mit folgendem Wortlaut geändert:

„Diese Änderungen in den Richtlinien gelten für den Zeitraum bis zum 31.12.2006“

Abst.- **einstimmig**
Erg.: